Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4785

20. 02. 76

Sachgebiet 2129

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten

a) Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates betreffend die biologischen Normen von Blei und die Überwachung der Gefährdung der Bevölkerung durch Blei

b) Vorschlag einer Richtlinie (EWG) des Rates betreffend die Qualitätsnormen für den Bleigehalt in der Luft
— Drucksache 7/3623 —

A. Problem

Die zunehmende Verwendung von Blei führt zu einer erhöhten Belastung in vielen Umweltbereichen.

B. Lösung

Die Bleibelastung der Bevölkerung soll verringert und gleichzeitig zur Harmonisierung der Maßnahmen im Bereich der Europäischen Gemeinschaften beigetragen werden durch

— Untersuchungen der Bevölkerung zur Feststellung der effektiven Belastung des Menschen durch Blei; es sollen „biologische Normen" als Obergrenzen für eine zulässige Belastung des Menschen durch Blei festgelegt werden, bei deren Überschreitung die Mitgliedstaaten „geeignete Maßnahmen treffen sollen (Richtlinienvorschlag unter Buchstabe a),

— Aufstellung von Qualitätsnormen für die Luft hinsichtlich des Bleigehalts sowie Einrichtung einer regelmäßigen Überwachung des Bleigehalts in der Luft durch geeignete Meßsysteme (Richtlinienvorschlag unter Buchstabe b).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Im Rahmen der weiteren Beratungen über die Vorschläge der Kommission ist noch zu untersuchen, welche Kosten für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen entstehen werden.

Es ist zu erwarten, daß bei einer Fassung der Richtlinie, die den deutschen Vorstellungen entspricht, keine erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte entstehen werden.

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Gruhl und Konrad

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde mit Datum vom 12. Mai 1975 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 174. Sitzung am 23. Mai 1975 dem Innenausschuß federführend und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratung in der Sitzung am 21. Januar 1976 abgeschlossen und dabei auch die Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit vom 21. Januar 1976 in seine Überlegungen einbezogen.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über biologische Normen sieht Untersuchungen der Bevölkerung zur Feststellung der effektiven Belastung des Menschen durch Blei vor; es sollen „biologische Normen" als Obergrenzen für eine zulässige Belastung des Menschen durch Blei festgelegt werden, bei deren Überschreitung die Mitgliedstaaten „geeignete Maßnahmen" treffen sollen.

Der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Qualitätsnormen sieht die Aufstellung von Qualitätsnormen für die Luft hinsichtlich des Bleigehalts sowie die Einrichtung einer regelmäßigen Überwachung des Bleigehalts in der Luft durch geeignete Meßsysteme vor. Diese Qualitätsnormen sollen bis zum Jahr 1980 erreicht sein.

Der Innenausschuß begrüßt die Initiative der Kommission, mit der das Ziel verfolgt wird, die Bleibelastung der Bevölkerung zu verringern und gleichzeitig zur Harmonisierung der Maßnahmen im Bereich der EG beizutragen.

Der Innenausschuß hält jedoch eine verbindliche Regelung in Form einer Richtlinie, wie sie die Kommission vorschlägt, für gegenwärtig nicht vertretbar. Insbesondere mit dem Richtlinienvorschlag über biologische Normen soll ein neuer Weg beschritten werden, um die erforderlichen Grunddaten für Entscheidungen über notwendige Begrenzungen des Bleigehalts aus verschiedenen Quellen zu erhalten. Trotz der umfangreichen Untersuchungen, die die Kommission bereits durchgeführt hat, bestehen hinsichtlich beider Kommissionsvorschläge noch zahlreiche Ungewißheiten wissenschaftlicher und verwaltungsmäßiger Natur, die weitere Untersuchungen und die Sammlung konkreter Erfahrungen erforderlich machen, bevor eine verbindliche Regelung in Betracht kommt. Diese notwendigen Erkenntnisse sollten im Rahmen einer Erprobungszeit durch ein Pilotverfahren gewonnen werden. Es wird zu prüfen sein, ob die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen für die Dauer einer solchen Erprobungszeit in Form einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten verabschiedet werden können.

Der Innenausschuß hält es für dringend erforderlich zu untersuchen, welche Kosten für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen entstehen würden.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie über die biologischen Normen erscheint es insbesondere erforderlich,

- die Verfahren für Probeentnahmen unter dem Aspekt zu klären, ob eine freiwillige Beteiligung der Bevölkerung in ausreichendem Maße erreichbar sein wird,
- die Frage zu erörtern, ob sich die Untersuchungen gleichmäßig auf das gesamte Staatsgebiet erstrecken oder auf Schwerpunkte begrenzt werden sollen,
- klarzustellen, daß neben der Bestimmung des Blutbleispiegels die Bestimmung der ALAD-Aktivität lediglich als orientierende oder zusätzliche Methode anerkannt werden kann.

Zum Vorschlag für die Richtlinie über Qualitätsnormen konnte die Prüfung der Frage, ob den in Artikel 2 Abs. 2 vorgeschlagenen Begrenzungswerten zugestimmt werden kann, noch nicht abgeschlossen werden. Zu diesem Vorschlag sind insbesondere Einzelheiten über das vorgeschlagene Meßverfahren und den Umfang des geforderten Meßnetzes zu klären.

Zu den einzelnen Vorschriften wird auf die Begründung des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/3623 — verwiesen.

Bonn, den 18. Februar 1976

Dr. Gruhl **Konrad**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/3623 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß eine verbindliche Regelung in Form einer Richtlinie **nur** verabschiedet wird, wenn Ungewißheiten hinsichtlich der wissenschaftlichen Grundlagen geklärt sind und untersucht ist, welche Kosten für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen entstehen werden.

Bonn, den 18. Februar 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)
Vorsitzender

Dr. Gruhl **Konrad**
Berichterstatter